



Seeordnung Tenderingssee 2023

Mit Inkrafttreten dieser Seeordnung, verlieren alle bisher veröffentlichten Seeordnungen des TV Bruckhausen für den Tenderingssee ihre Gültigkeit!

Diese Seeordnung gilt in Verbindung mit der vom Regionalverband Ruhr erlassenen Seeordnung und hierbei wird insbesondere auf die jeweils mitgeltende Seekarte Tenderingssee verwiesen!

1. Allgemeines:

Eine Überarbeitung der Seeordnung Tenderingssee 2022 wurde erforderlich, da im Jahr 2022 neue, aus dem neuen Pachtvertrag sich ergebende Veränderungen, eine Nachbesserung erforderlich gemacht haben.

Diese Seeordnung ist für alle Wassersport treibenden Mitglieder des TV Bruckhausen bindend. Gleichzeitig dient diese Seeordnung der Durchsetzung des Hausrechtes gegenüber Dritten.

2. Gültigkeitsbereiche:

Diese Seeordnung gilt für die gesamte Wasserfläche. Im Bereich des Strandbades Tenderingssee gelten außerdem zusätzliche Regularien.

Weiterhin gilt die Seeordnung für die direkt dem TV Bruckhausen zugeordneten Flächen der Modellbootabteilung, des Taucheinstieg 1 incl. erster Parkreihe, sowie der Gesamtfläche des Wassersportzentrums TV Bruckhausen (Surf- und Tauchareal) und im bedingten Maße (gilt für sportliche Aktivitäten wie SUP, Tauchen etc.) auch für die Flächen des Strandbades.

Ausgenommen von der Seeordnung des TV Bruckhausen, aber an die Seeordnung des RVR gebunden, sind die Angler am Ufer oder mit Booten auf der Wasserfläche des Tenderingssees. Diese Angler unterliegen der Fischereiaufsicht und sind als gesonderte Pächter des Sees zu betrachten. An Tagen mit sportlichen Wettbewerben ist die Seefläche für die Angler gesperrt. Entsprechend sind Termine frühzeitig dem RVR bekannt zu geben.

Die Verkehrssicherungspflicht auf den oben genannten Flächen und auf der gesamten Seefläche obliegt dem TV Bruckhausen.

Auf dem Rundwanderweg und in denen, der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglichen, Bereichen am Seeufer, liegt die Verkehrssicherungspflicht beim RVR.



3. Zugelassene Sportarten:

Der Tenderingssee wurde vom TV Bruckhausen als Sportstätte gepachtet. Dies gilt sowohl für die Wasserfläche wie auch für die festgelegten Flächenabschnitte.

Von daher stehen die sportlichen Aktivitäten und eine entsprechende Nutzung der Flächen im Vordergrund.

Vom RVR und TV Bruckhausen freigegebene sportliche Aktivitäten sind:

- Modellboote fahren in dem dafür ausgewiesenen Bereich
- Tauchen im gesamten See, ausgenommen gesonderter, gesperrter Abschnitte
- Surfen auf der gesamten Seefläche, außer Strandbad
- Segeln auf dem gesamten See, außer Strandbad
- Stand Up Paddeling (SUP) auf dem gesamten See, außer Strandbad

Ein Überschreiten der vorgegebenen Begrenzungen ist nur mit einer aktuellen Genehmigung des jeweils zuständigen Abteilungsleiters zulässig. Diese Überschreitungen der Grenzen bedürfen besonderer Voraussetzungen und sind nur tagesaktuell möglich. Sollten hierdurch Belange einer anderen Abteilung betroffen werden, ist diese vorab zu kontaktieren.

Nur die oben aufgeführten Sportarten dürfen auf dem See ausgeübt werden. Jede andere Wassersportart ist untersagt. Sollte der Bedarf bestehen, ist vor Ausübung eine schriftliche Genehmigung des RVR und des TV Bruckhausen einzuholen. Für jede der zugelassenen Sportarten gibt es im TV Bruckhausen eine eigene Abteilung. Jeder der Nutzer des Sees muss in der für seine Sportart zuständigen Abteilung gemeldet sein. Doppelmeldungen (in zwei oder mehr Abteilungen) sind möglich und führen nicht zu Beitragserhöhungen.

Der Betrieb von motorgestützten Booten ist nur zur Sicherung sportlicher Aktivitäten und zur Sicherung der Verkehrssicherheitspflicht incl. der Absicherung des Hausrechtes zulässig. Diese Boote bedürfen einer gesonderten Genehmigung. Die Fahrzeugführer und Bediener müssen im Besitz des Sportbootführerschein „Binnen“ sein.

Das Baden und Schwimmen ist auf der gesamten Seefläche verboten und nur im Strandbadbereich zugelassen!

4. Seegemeinschaft:

Alle am See Sport treibenden Mitglieder sind in einer Seegemeinschaft für die Sicherheit und Ordnung am und im See zuständig und verantwortlich. Der friedvolle, respektvolle und



rücksichtsvoller Umgang untereinander und zwischen den einzelnen Sportarten wird als Grundvoraussetzung unterstellt und führt bei bewusstem Fehlverhalten zum Ausschluss aus dieser Seegemeinschaft.

Zu den Aufgaben dieser Seegemeinschaft gehören neben den oben genannten Punkten insbesondere die Säuberungs- und Arbeitsdienste eines jeden Mitgliedes in seiner Abteilung. Innerhalb der jeweiligen Abteilung wird festgelegt, wann und in welchem Umfang diese Säuberungs- und Arbeitsdienste zu leisten sind. Als Richtwert wird von 2 Arbeitsstunden je Mitglied je Jahr ausgegangen. Eine geldliche Abtretung der Arbeitsstunden ist möglich. Der Betrag je nicht geleisteter Arbeitsstunde wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.

Aufgrund der anfallenden Pachtgebühren und weiterer Gebühren für Sicherheitsleistungen, erhebt der TV Bruckhausen von den Mitgliedern einen Sonderbetrag für die Nutzung des Sees. Bei Mehrfachzugehörigkeiten werden diese Sonderbeträge nur einmal erhoben. Die Höhe des Sonderbeitrages wird auf Mitgliederversammlung beschlossen.

5. Allgemein gültige Regeln am See:

Der TV Bruckhausen hat auf der gesamten Wasserfläche die Verkehrssicherungspflicht. Daher muss jeder Nutzer der Wasserfläche entweder durch eine anerkannte Lizenz (Tauchen, Surfen, Segeln) oder durch eine Einweisung über die entsprechende Abteilung (SUP, Modellboote fahren), mit den Gepflogenheiten im Wassersport vertraut sein und dies jederzeit nachweisen können. (Verhalten im Notfall, wer hat Vorfahrt, Bedeutung von Bojen etc.) Ohne diesen Nachweis ist eine Nutzung des Sees nicht zulässig. Ausnahmen bilden hier nur Schüler:innen während ihrer Ausbildung, in Begleitung eines ausgewiesenen Ausbilders.

Jeder Nutzer des Sees hat sich durch seinen Vereinsausweis, in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis, als berechtigter Nutzer des Sees auszuweisen. Kontrollen werden stichprobenartig durch die jeweiligen Abteilungsleitungen oder durch einen beauftragten Sicherheitsdienst durchgeführt.

Nichtmitglieder haben keinen Seezugang. Eine Ausnahme bilden Taucher mit gültiger Tageskarte, Taucher in der Ausbildung bei zugelassenen und vom Vorstand genehmigten Ausbildungsorganisationen, sowie Surfer in der Ausbildung. Für die Bereiche Modellbootfahren und Segeln definieren die zuständigen Abteilungsleiter mögliche Ausnahmen. Für SUP steht das Strandbad als Schnuppermöglichkeit zur Verfügung.

Der am See liegende und agierende Gewerbebetrieb ist als Schutzzone in der Seekarte gekennzeichnet. Das Betreten, Befahren oder Betauchen dieser Schutzzonen ist strikt untersagt und kann zu rechtlichen Konsequenzen führen. Für alle Wassersportarten gilt eine Schutzzone



von 15m vor der Grenze des Betriebes (incl. des Vorhanges) als Verbotzone. Dies gilt sowohl auf dem Wasser wie auch unter Wasser.

Auf den drei fest dem TV Bruckhausen zugewiesenen Grundstücksbereichen (Modellbootstandort, Taucheinstieg 1 incl. erster Parkreihe des dazugehörigen Parkplatzes und das Wassersportzentrum mit Surf, Segel, SUP und Tauchbereich) hat der TV Bruckhausen ebenfalls die komplette Verkehrssicherungspflicht und gleichzeitig das Hausrecht. Der Vereinfachung halber wird dieses Hausrecht vom Vorstand an die jeweiligen Abteilungsleiter delegiert. Sobald es aber zu rechtlichen Fragestellungen oder zu Schadensereignissen kommt, ist unverzüglich der geschäftsführende Vorstand und der Koordinator See zu informieren bzw. hinzuzuziehen.

Abteilung:

- Modellbootstandort
- Taucheinstieg 1 incl. 1. Parkreihe

- Wassersportzentrum

Zuständig:

- Abteilungsleiter Modellboote.
- Abteilungsleiter Tauchen bzw. der für diesen Einstieg gewählte Verantwortliche.
- Abteilungsleiter Surfen bzw. einer der zwei Vertreter in Verbindung mit Abteilungsleiter Tauchen bzw. der für diesen Einstieg gewählte Verantwortliche.

6. Fachliche Eigenständigkeit der Wassersportabteilungen:

Die einzelnen Abteilungen des TV Bruckhausen handeln und verantworten ihre sportlichen Tätigkeiten und sportlichen Aktivitäten am, auf und in dem See eigenverantwortlich, nach den jeweiligen Regeln ihrer zuständigen Sportverbände. Alle weiteren Aktivitäten, insbesondere Bauaktivitäten, finanzielle Geschäfte oder Geschäfte mit Auswirkungen auf Dritte dürfen erst nach Genehmigung durch den Vorstand durchgeführt werden.

7. Besonderheiten der einzelnen Abteilungen:

7.1. Modellbootabteilung:

Grundsätzlich darf auf dem Tenderingssee nur auf Sicht gefahren werden. Im Zweifelfall ist ein Beobachter hinzuzuziehen. Der Fahrbereich ist der jeweilig gültigen Karte des RVR zu

Bürozeiten:
Dienstags: 10:00 – 12:00 Uhr
Mittwochs: 15:00 – 18:00 Uhr
Freitags: 10:00 – 11:30 Uhr

Vorstand im Sinne §26 BGB
Gabriele Reinartz
Thomas Marohn
Britta Kuhlmann

Bankverbindung:
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE44 3565 0000 0430 2300 78
BIC: WELADED1WES



entnehmen, erstreckt sich aber im Wesentlichen auf den Bereich der Bucht am Modellbootstandort im Norden begrenzt durch eine gedachte Linie zwischen Markierungspfahl an der Westseite und Tauchboje an der Ostseite und nach Osten begrenzt durch die gedachte Linie zwischen Tauchboje und Taucheinstieg.

Der Betrieb darf die Tauchaktivitäten nicht behindern und die Taucher nicht gefährden. Hier sei insbesondere auf eine angemessene Geschwindigkeit der Boote bei gleichzeitigem Tauchbetrieb hingewiesen.

7.2. Tauchabteilung:

Tauchaktivitäten im Tenderingssee dürfen grundsätzlich nur von fertig ausgebildeten und lizenzierten Tauchern durchgeführt werden. Die Ausbildungsnachweise und eine gültige tauchärztliche Bescheinigung bzw. ein von den Verbänden autorisiertes Formblatt zur Tauchtauglichkeit sind auf Verlangen vorzulegen.

Der TV Bruckhausen bildet grundsätzlich keine Taucher aus. Somit ist eine Ausbildung im Tenderingssee grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen zur Ausbildung werden vom Vorstand in schriftlicher Form an besonders verdiente Organisationen vergeben.

Ausbildungsorganisation oder Einzelpersonen ohne diese Genehmigung können Ausbildungsaktivitäten oder Ausbildungstauchgänge im Bereich des Strandbades durchführen. Dazu müssen die Ausbilder und die Auszubildenden entweder Mitglieder im Verein sein oder über eine aktuelle Tageskarte verfügen.

Getaucht wird grundsätzlich nach den gültigen Regeln der Ausbildungsverbände. Maßgeblich ist die Ausbildungsorganisation des jeweiligen Tauchgangsführers. Dies bedeutet das jedes Tauchteam einen Tauchgangsführer zu bestimmen hat.

Das Solotauchen ist grundsätzlich zulässig, wenn der Taucher über einen entsprechenden Ausbildungsnachweis verfügt.

Das Tauchen mit mobilen Hilfsgeräten (Scootern) ist grundsätzlich zulässig, wenn der Taucher über einen entsprechenden Ausbildungsnachweis verfügt und der Scooter deutlich gekennzeichnet (personalisiert) ist. Hier gilt grundsätzlich die Verpflichtung, dass der Fahrer des Scooters keinen anderen Taucher gefährden darf. Sicherheitsabstände sind einzuhalten und der nicht motorisierte Taucher hat Vorrang.

Es gibt drei Einstiege mit Zugang zum Tenderingssee. Der Einstieg Strandbad, der Einstieg 1 am Parkplatz und der Einstieg am Wassersportzentrum im Osten des Sees. Für jeden dieser



Einstiege gibt es innerhalb der Tauchabteilung einen Ansprechpartner, der der Homepage zu entnehmen ist.

Grundsätzlich ist das Tauchen im Tenderingssee (Ausnahme Einstieg Strandbad) nur Mitgliedern gestattet. Eine Ausnahme stellen Taucher mit aktuellen Tageskarten da, die mit Hilfe der Tageskarte den See kennenlernen können. Dies ist nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes zulässig. Eine Ausnahme hiervon stellt das Tauchen vom Strandbad aus da. Bei Tauchgängen am Strandbad muss kein Vereinsmitglied anwesend sein.

Der Zugang zum See erfolgt am Einstieg 1 und am Wassersportzentrum durch ein Schlüsselsystem. Dieser Schlüssel wird jedem Taucher gegen Gebühr leihweise zur Verfügung gestellt. Die Tore sind grundsätzlich nach Durchgang zu verschließen! Zuwiderhandlungen können zum Entzug des Schlüssels führen.

Grundsätzlich haben sich alle Taucher so zu verhalten, dass eine Gefährdung Dritter vermieden wird. Insbesondere das Auftauchen im offenen Wasser ist durch eine Boje abzusichern!

Das Entnehmen oder Einbringen von Gegenständen in den See ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen darf dies mit Genehmigung des RVR und des Vorstandes des TV Bruckhausen (Seekoordinator) erfolgen.

Jede Art der Beschädigung der Unterwasserwelt oder Einbauten im See ist strafbar und führt neben einem Vereinsausschluss zu einer Anzeige.

7.3. Surfabteilung incl. Segeln und SUP:

Der Betrieb von Surfbrettern, Segelbooten und SUP Brettern ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Ausnahmen bilden hier die Schüler:innen der Surfschule und die Schnupperfahrer SUP, die ein Schnupperangebot über das Strandbad realisieren können.

Alle SUP Bretter müssen mit einem gültigen Jahresaufkleber der SUP Abteilung gekennzeichnet sein. Dieser Jahresaufkleber ist beim Abteilungsleiter SUP zu bekommen und muss deutlich sichtbar angebracht werden. Damit dieser Aufkleber ausgeteilt werden kann, muss jeder SUP Mitglied in der SUP Abteilung sein und entweder einen Ausbildungsnachweis vorlegen oder an einer dokumentierten Unterweisung teilnehmen.

Das Einfahren in die Schutzzonen (lt. RVR Karte) oder das Anlanden außerhalb des Wassersportzentrum ist nicht zulässig!

Der Bereich des Wassersportzentrums an der östlichen Seeseite dient mehreren Wassersportabteilungen als Standort. Diese Abteilungen sind gleichberechtigte Partner und haben bei Interessenkonflikten einen Konsens zu finden. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand (Seekoordinator). Auch andere Abteilungen des TV Bruckhausen können die im



Wassersportzentrum angemieteten Flächen nutzen. Dies ist aber nur in Abstimmung mit den dortigen Wassersportabteilungen möglich.

Die Parkflächen in diesem Bereich sind begrenzt. Hier ist eine einvernehmliche Regelung unter den Abteilungen zu finden. Hierbei gibt es keine Vorrangbehandlung einer Abteilung. Ein Befahren der nicht ausgewiesenen Flächen oder das Parken auf diesen Flächen ist nicht zulässig.

8. Freizeit und Grillaktivitäten:

Auf den fest dem TV Bruckhausen zugewiesenen Flächen (Modellbootbereich, Taucheinstieg 1 und Wassersportzentrum) sind sportnahe Freizeitveranstaltungen möglich. Diese bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung und bei Veranstaltungen im größeren Umfang oder mit öffentlichem Interesse der Zustimmung des Vorstandes des TV Bruckhausen.

Grillaktivitäten oder offenes Feuer sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen und unter Berücksichtigung eines ausreichenden Brandschutzes möglich.

9. Parkplatz 1:

Die erste Reihe des Parkplatzes 1 ist durch Pfähle mit Umlegfunktion gegen die allgemeine Nutzung gesperrt. Nur für Mitglieder der Tauchabteilung und der Modellbootabteilung des TV Bruckhausen ist hier das Parken erlaubt. Dazu muss im Fahrzeug ein spezieller Parkausweis ausgelegt werden. Des Weiteren haben Angler ebenfalls eine Erlaubnis dort zu parken, wenn sie als Bootsangler das Gewässer nutzen möchten. Auch diese Angler müssen über einen entsprechenden Parkausweis verfügen. Die Hoheit über diesen Parkbereich obliegt dem TV Bruckhausen und wird durch die Abteilungsleiter Modellboot und Tauchen sichergestellt.

Gabriele Reinartz
1. Vorsitzende